

## BEITRITTSERKLÄRUNG 2018

Wir erklären hiermit unseren Beitritt zur Französisch-Österreichischen Handelskammer

### JÄHRLICHER MITGLIEDSBEITRAG:

- € 150,-- Jung-Unternehmer bis zu max. 10 Beschäftigten\*
- € 300,-- Betriebe bis zu max. 10 Beschäftigten
- € 400,-- Betriebe bis zu max. 100 Beschäftigten
- € 550,-- Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten
- € 980,-- Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten oder Tochtergesellschaften von französischen Großkonzernen
- VIP Mitglieder auf Anfrage

\* gegründet vor weniger als 1 Jahr laut Firmenbuchauszug. Gilt nur für das erste Jahr der Mitgliedschaft. Anschließend gilt die normale Einstufung.

### Ich erkläre hiermit meinen Beitritt als Privatmitglied zur Französisch-Österreichischen Handelskammer

- 120,-- € Privatmitglied\*
- 1.000,-- € Förderndes Privatmitglied \*\*

\* Zweck des Vereins Französisch-Österreichische Handelskammer ist die Vertiefung geschäftlicher Beziehungen zwischen französischen und österreichischen Firmen. Privatmitgliedschaften dienen typischer Weise der Kontaktpflege ehemaliger Firmenmitglieder (z.B nach Pensionsantritt oder während kurzer Zeitperioden der Nicht-Beschäftigung).

Bei Veranstaltungen mit begrenzter Gästeanzahl werden daher Anmeldungen von Privatmitgliedern nachgereiht. Selbständige und Ein-Personenunternehmen fallen in die Kategorie „bis zu 10 Beschäftigten“.

\*\* Die Fördernden Privatmitglieder unterstützen die CCFA auf private Initiative hin. Ihre Anmeldung zur Veranstaltungen wird wie die eines Firmenmitgliedes berücksichtigt.

Die Mitgliedsbeiträge sind umsatzsteuerfrei und bei betrieblicher Veranlassung grundsätzlich steuerlich absetzbar. Nach Erhalt einer Rechnung und Einzahlung des dementsprechenden Mitgliedsbeitrags treten wir der CCFA offiziell bei und genießen die Vorteile einer Mitgliedschaft: Eintragung in die Datenbank für Zusendung der Einladungen und Informationsmaterial, Präsentation im Magazin „Caléidoscope“... etc. Der Mitgliedsbeitrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr (von 1.Jänner bis 31. Dezember) und ist im Januar zu begleichen.

Kündigung laut Statuten: § 7.2. „...Der freiwillige Austritt ist nur mit Wirkung für das Ende eines Kalenderjahres möglich und ist dem Vorstand mindestens drei Monate vorher schriftlich mitzuteilen. Ist die Austrittsanzeige verspätet, so ist sie zum nächsten Austrittstermin wirksam. ...“

Datum, Ort:

Unterschrift:

## STAMMDATEN-FORMULAR

*\* Pflichtfelder für Privatmitglieder*

\_\_\_\_\_  
FIRMENNAME/NAME \*

\_\_\_\_\_  
GESCHÄFTSFÜHRER

\_\_\_\_\_  
ANSPRECHPARTNER

\_\_\_\_\_  
ANDERE KONTAKTPERSONEN (FÜR EINLADUNGEN & ZUSENDUNGEN)

\_\_\_\_\_  
ANSCHRIFT \*

\_\_\_\_\_  
TELEFONNUMMER \*

\_\_\_\_\_  
PERSÖNLICHES E-MAIL \*

\_\_\_\_\_  
MUTTERGESELLSCHAFT

\_\_\_\_\_  
TELEFONNUMMER

\_\_\_\_\_  
E-MAIL

\_\_\_\_\_  
FAX

\_\_\_\_\_  
UNTERNEHMENSgegenstand

\_\_\_\_\_  
MITARBEITERZAHL

Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit der Aufnahme dieses Datensatzes in Ihr Verzeichnis sowie mit der Weitergabe auf Anfrage einverstanden.

Datum, Ort:

Unterschrift: